

## Entleih- und Benutzerregeln für das Tauchequipment

Entliehen werden clubeigene Tauchausrüstungsteile ausschließlich an aktive Mitglieder. Es kann vorkommen, dass aufgrund anstehender Vereinsveranstaltungen nicht alle Ausrüstungsteile für die Ausleihe zur Verfügung stehen.

- ✓ Ausleihzeiten sind generell auf eine Woche, also von Donnerstag bis Mittwoch beschränkt.
- ✓ Längere Ausleihzeiten sind in Ausnahmefällen und nur nach Einzelabsprache mit der Gruppe „Entleihe“ möglich.
- ✓ Ausleihe und Rücknahme für Ausbildungszwecke / Seminare / Kurse regeln die Tauchlehrer/ Übungsleiter/ Seminarleiter eigenverantwortlich.

### Ausleih- und Rückgabezeiten:

Donnerstags 21:00 bis 22:15 Rücknahme und Entleihe (Füllen von Flaschen gesondert)

Mittwochs 17:00 bis 18:00 Uhr nur Rücknahme

- ✓ Alle Ausrüstungsteile sind während des Zeitraums der Entleihe sorgfältig aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere Nichtmitglieder, ist nicht erlaubt.
- ✓ Jede Veränderung an der entliehenen Ausrüstung ist untersagt. Die Ausrüstung ist ausschließlich für den bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen.
- ✓ Eventuelle Defekte oder Schäden an entliehenen Ausrüstungsteilen sind unverzüglich, jedoch spätestens bei der Rückgabe anzuzeigen.
- ✓ Entlehene Ausrüstung ist rechtzeitig, gereinigt und vollständig zurück zugeben.
- ✓ Die Ausrüstungsteile sind bei Annahme auf sichtbare Schäden und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- ✓ Alle Ausrüstungsteile sind in die Ausleihlisten einzutragen (pro Spalte in jeder Zeile ist nur ein Ausrüstungsteil einzutragen).
- ✓ Die Rückgabe sauberer, funktionsfähiger und vollständiger Ausrüstung wird vom Rücknehmenden durch Unterschrift in der Entleihliste bestätigt.
- ✓ Die Vollständigkeit sowie die Funktionsfähigkeit der Ausrüstung wird vom Leihenden durch Unterschrift in der Entleihliste bestätigt.
- ✓ Der Leihende haftet für Verlust sowie für fahrlässig oder grob fahrlässig verursachte Schäden bis zur unterschriebenen Rückgabe.
- ✓ Bei Verlust wird der Wiederbeschaffungswert, bei fahrlässiger oder grober fahrlässiger Beschädigung werden die Reparaturkosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

- ✓ Bei Rückgabe der Ausrüstung durch „beauftragte Dritte“ oder unerlaubter Weitergabe von Ausrüstungsteilen haftet weiterhin der Leihende für Verlust oder Schäden gegenüber dem Verein.
- ✓ Werden vom Vereinsmitglied mehrfach selbstverschuldet Ausrüstungsteile nicht zeitgerecht zurück gegeben, kann das Mitglied zeitweise, bei weiteren Verstößen auch dauerhaft, von der Entleihe von Clubausrüstung ausgeschlossen werden.
- ✓ Der dauerhafte Ausschluss von der Entleihe bedarf der Zustimmung des Vorstandes (einfache Mehrheit).
- ✓ Die Entleih- und Benutzerregeln wird gut sichtbar ausgehängt.
- ✓ Durch Unterschrift in der Entleihliste stimmt der Leihende den Entleih- und Benutzerregeln zu.

Danny Helwich  
1. Vorsitzender